

STADT
MANNHEIM²

RECHNUNGS-
PRÜFUNGSAMT

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des
Zweckverbandes Verkehrsverbund
Rhein-Neckar – ZRN –**

Prüfer für das Rechnungsprüfungsamt: Herr del Valle

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt
D 7, 2a-4
68159 Mannheim
Tel.: 0621-293-8843
Fax: 0621-293-8814
E-Mail: rechnungspruefungsamt@mannheim.de



INHALT

1	Vorbemerkung	5
2	Prüfungsauftrag	5
3	Grundsätzliche Feststellungen	5
3.1	Lagebeurteilung	5
3.1.1	Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbandes	5
3.1.2	Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung	6
3.2	Feststellungen nach § 321 (1) Satz 3 HGB	7
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4.1	Gegenstand der Prüfung	7
4.2	Art und Umfang der Prüfung	7
5	Überörtliche Prüfung	9
6	Wirtschaftsplan	9
7	Feststellungen zur Rechnungslegung	11
7.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
7.1.1	Vorjahresabschluss	11
7.1.2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
7.1.3	Jahresabschluss	12
7.1.4	Lagebericht	12
7.2	Zusammenfassende Beurteilung	13
8	Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss	13
8.1	Ertragslage	13
8.2	Vermögenslage	14
8.3	Finanzlage	15
9	Abschließendes Prüfungsergebnis	16

ANLAGEN

	Nr.
Bilanz zum 31.12.2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2024	2
Liquiditätsrechnung 2024	3
Anhang	4
Lagebericht	5
Rechtliche Verhältnisse	6
Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2024	7
Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024	8

1 Vorbemerkung

Nach § 1 der Verbandssatzung finden auf die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung sowie das Rechnungswesen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Gemeinderates die Verbandsversammlung und an die Stelle des Bürgermeisters der Verbandsvorsitzende tritt. Der ZRN bedient sich zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung der Verbundgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH).

2 Prüfungsauftrag

In § 14 (4) der Satzung des ZRN ist bestimmt, dass für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts die Vorschriften über die örtliche Prüfung in den Gemeinden (§ 111 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg) entsprechend gelten. Die Prüfung hat durch ein beauftragtes Rechnungsprüfungsamt oder einen beauftragten Rechnungsprüfenden eines Verbandsmitgliedes zu erfolgen. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.06.1994 wurde das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim mit der Prüfung der Kassen-, Vermögensbestände und Vorräte sowie mit der Prüfung der Jahresrechnung (jetzt Jahresabschluss) beauftragt.

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Lagebeurteilung

3.1.1 Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbandes

Der Lagebericht des Verbandsvorsitzenden (Anlage 5) enthält u.E. folgende Kernaussagen:

Die VRN-Fahrgeldeinnahmen 2024 (ohne Sondereinnahmen) konnten sich mit 290,8 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr mit einer geringfügigen Steigerung von 1,7 % stabilisieren. Im Gegensatz zum Vorjahr wirkte sich das Deutschlandticket erstmalig ein gesamtes Jahr auf die Verbundeinnahmen aus. Die stabile Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen gegenüber dem Vorjahr zeigte, dass sich das Deutschlandticket im Verbundgebiet weiter etabliert hat und damit die Verkaufszahlen seit Einführung des Tickets im Mai 2023 deutlich angestiegen sind.

Die tatsächlichen Netto-Fahrgeld-Mindereinnahmen durch die Einführung des Deutschlandtickets, die gemäß den Muster-Richtlinien von Bund und Ländern nachgewiesen werden konnten, beliefen sich im Zeitraum Mai bis Dezember 2023 auf 75,9 Mio. EUR. Gemäß den Landesrichtlinien werden diese Schäden zu 100 % von den drei Ländern ausgeglichen. Für das Jahr 2024 hat die Verbundgesellschaft ebenfalls die erforderlichen Anträge bei den Bewilligungsbehörden für die Geltendmachung der Ausgleichsmittel zum Deutschlandticket gestellt. Für das gesamte Jahr 2024 wurden gemäß Prognosen rund 135,8 Mio. EUR Netto-Mindereinnahmen beantragt.

Der Jahresgewinn beläuft sich auf eine Höhe von 17 TEUR. Die Veränderung gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -59 TEUR belief sich somit auf 76 TEUR, unter anderem durch realisierte Zinserträge und den im Jahr 2024 zunächst noch geringeren Eigenbeitrag des ZRN an den Planungskosten für den Knoten Mannheim – Heidelberg.

3.1.2 Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des ZRN im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen des Lageberichts hinzuweisen:

Der ZRN rechnet für das Geschäftsjahr 2025 entsprechend der genehmigten Wirtschaftsplanung mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 100 TEUR.

Die Risiken für den ZRN bestehen im Wesentlichen darin, dass aufgrund der Regelung im Gesellschaftsvertrag der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) GmbH zusätzliche Aufwendungen der GmbH zu zusätzlichen Ausgleichspflichten des ZRN führen können. Kostenrisiken der GmbH liegen in möglichen Mehrbelastungen der Verkehrsunternehmen begründet. Auswirkungen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) infolge der verschiedenen internationalen Konflikte und nationalen Entwicklungen könnten insbesondere steigende Personalaufwendungen infolge schwieriger Neuverhandlungen von Tarifverträgen haben. Weitere Risiken, die auf die Ertragslage der VRN GmbH durchschlagen könnten, bestehen in Risiken für die Einnahmeseite der Verkehrsunternehmen, insbesondere als Folge des Deutschlandtickets. Einerseits führt die monatliche Kündigungsmöglichkeit zu steigenden Einnahmeschwankungen, andererseits sind erforderliche Investitionen in die Vertriebsinfrastruktur sowie Kosten für Vertriebsanreize durch die beteiligten Länder nur anteilig gedeckt.

3.2 Feststellungen nach § 321 (1) Satz 3 HGB

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße im Sinne von § 321 (1) Satz 3 HGB festgestellt.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der Verbandsvorsitzende trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung im September 2024 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i.S.d. § 264 (2) HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Personal festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte und erwähnenswerte Prüfungshandlungen ergeben:

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände,
- Guthaben bei Kreditinstituten,
- Bestand und Bewertung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen,
- Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Verbandsverwaltung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat ab 04.07.2022 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des ZRN in den Wirtschaftsjahren 2015 bis 2020 geprüft. Zu den Prüfungsfeststellungen im Prüfungsbericht der GPA vom 28.12.2022 hat der ZRN Stellung genommen. Mit Schreiben vom 25.05.2023 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe daraufhin das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt. Die Verbandsversammlung wurde in der Sitzung vom 29.06.2023 über die überörtliche Prüfung und deren Ergebnis informiert.

6 Wirtschaftsplan

Die Verbandsversammlung hat den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 nach § 9 (2) Ziffer 6 der Satzung in der 116. Verbandsversammlung am 21.12.2023 genehmigt. Er beinhaltet den Erfolgsplan und den Liquiditätsplan. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Schreiben vom 15.02.2024 bestätigt.

Nachstehend sind zusammengefasst den Ist-Werten der Gewinn- und Verlustrechnung für 2024 die Ansätze des Wirtschaftsplans für 2024 gegenübergestellt.

	GuV	Planansatz	Abweichung
	2024	2024	+ Verbesserung – Verschlechterung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	+ 458	399	+ 59
Sonstige betriebliche Erträge			
Zuschüsse der kommunalen Gebietskörperschaften	+ 15 430	+ 15 507	– 77
– Integrationsbedingte Lasten	+ 287	+ 287	0
– Zuschüsse der Länder gemäß Grundvertrag	+ 10 008	+ 9 932	+ 76
– D-Ticket Jugend BW	+ 22 148	0	+ 22 148
– Deutschlandticket	+ 138 122	66 769	+ 71 353
– Umlage für S-Bahn/ Knoten MA-HD	+ 3 262	+ 4 006	– 744
– Regiobuslinien	+ 1 636	+ 1 643	– 7
– Buskonzept RLP Süd	+ 49	+ 49	0
– Personalkostenerstattung und übrige Erträge	+ 275	+ 52	+ 223
	+ 191 675	+ 98 644	+ 93 031
Materialaufwand			
– Kosten Verbandsverwaltung nach § 13ZRN-Satzung	– 61	– 60	– 1
Personalaufwand	– 549	– 410	– 139
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
– Zuschuss für Verbundtarif	– 16 576	– 16 069	– 507
– Zuschuss für Verbundgesellschaft	– 9 058	– 9 058	0
– Integrationsbedingte Lasten	– 0	– 507	+ 507
– Sonstige Kosten der Verbandsverwaltung	– 213	– 49	– 164
– D-Ticket Jugend BW	– 22 148	0	– 22 148
– Deutschlandticket	– 138 122	66 769	– 71 353
– Zuschuss für S-Bahn/ Knoten MA-HD	– 3 306	– 4 064	+ 758
– Regiobuslinien	– 1 636	– 1 643	+ 7
– Buskonzept RLP Süd	– 49	– 49	0
	– 191 718	– 98 678	– 93 040
Finanzergebnis	+ 60	– 25	+ 85
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	– 0	0	0
Ergebnis nach Steuern	+ 17	– 59	+ 76
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	+ 17	– 59	+ 76

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen insbesondere in Folge erhaltener Zahlungen aufgrund gewährter Ausgleichszahlung für die Netto-Mindereinnahmen aus der Einführung des Deutschlandtickets und des D-Ticket JugendBW, deutlich über dem Planansatz.

Die Mittel aus Ausgleichszahlungen für die subventionierten Tickets wurden durch den ZRN in seiner Rolle als koordinierende Stelle unverzüglich an die VRN GmbH zur Verteilung an die betroffenen Verkehrsunternehmen und Auftraggeber weitergeleitet. Entsprechend sind die Aufwendungen im selben Umfang wie die Erträge im Vergleich zum Planansatz erhöht. Der Personalaufwand liegt leicht über dem Planniveau, wird jedoch durch die VRN GmbH im selben Maße ausgeglichen. Das Ergebnis nach Steuern und damit das Jahresergebnis fällt dank außerplanmäßiger Zinserträge und zunächst geringerer Planungskosten beim S-Bahn Knoten Mannheim - Heidelberg besser aus als veranschlagt.

7 Feststellungen zur Rechnungslegung

7.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

7.1.1 Vorjahresabschluss

In der 119. Verbandsversammlung am 19.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss des ZRN zum 31.12.2023 wird festgestellt und der Bilanzgewinn in Höhe von 8 TEUR wird in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Dem Leiter der Verbandsverwaltung (Verbandsvorsitzender) wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023 erteilt.

7.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung wurde EDV-gestützt unter Verwendung der Software SAP R/3-FI durchgeführt.

Die eingegangenen Rechnungen und sonstigen Buchungs- und Zahlungsbelege werden seit 2023 mit dem Dokumentenmanagementsystem Enaio erfasst und archiviert.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

7.1.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Sondervorschriften der novellierten Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB) aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

7.1.4 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 (2) Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 HGB sind vollständig und zutreffend.

7.2 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

8 Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss

8.1 Ertragslage

	2024		2023		Veränderung + Verbesserung – Verschlechterung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	+ 458	0,2	+ 599	0,5	– 141
sonstige betriebliche Erträge	+ 191 217	99,8	+ 127 602	99,5	+ 63 615
Gesamtleistung	+ 191 675	100,0	+ 128 201	100,0	+ 63 474
Materialaufwand	– 61	0,0	– 59	0,1	– 2
Personalaufwand	– 549	0,3	– 654	0,5	+ 105
sonstige betriebliche Aufwendungen	– 191 108	99,7	– 127 473	99,4	– 63 635
Finanzergebnis	+ 60	0,0	– 5	0,0	+ 65
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	– 2	0,0	+ 2
Ergebnis nach Steuern	+ 17	0,0	+ 8	0,0	+ 9
Jahresüberschuss	+ 17	0,0	+ 8	0,0	+ 9

Sowohl die Gesamtleistung als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind stark durch die Ausgleichszahlungen für das Deutschland- und D-Ticket JugendBW geprägt. Ein direkter Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist daher nicht aussagekräftig. Insgesamt hat sich bei einem verbesserten Finanzergebnis ein um 9 TEUR höherer Jahresüberschuss als im Vergleichsjahr 2023 ergeben.

8.2 Vermögenslage

Den nachfolgenden Erläuterungen legen wir eine zusammenfassende Übersicht der Bilanz zum 31.12.2024 (Anlage 1) zugrunde, der wir im Vergleich die Zahlen der Vorjahresbilanz gegenüberstellen:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Aktiva						
Finanzanlagen	35	0,3	35	0,5		0
Umlaufvermögen						
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12 670	93,2	2 070	28,2	+	10 600
- Guthaben bei Kreditinstituten	880	6,5	5 235	71,3	-	4 355
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0		0
Bilanzsumme	13 586	100,0	7 341	100,0	+	6 245
Passiva						
Eigenkapital	928	6,8	910	12,4	+	18
Rückstellungen	1 225	9,0	1 126	15,3	+	99
Verbindlichkeiten	11 433	84,2	5 305	72,3	+	6 128
Bilanzsumme	13 586	100,0	7 341	100,0	+	6 245

Die um 6 245 TEUR nochmals gestiegene Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf die stichtagsbedingten höheren Forderungen in Folge des Deutschlandtickets zurückzuführen. Im Gegensatz dazu ist das Bankguthaben deutlich zurückgegangen. Dem stehen deutliche erhöhte Verbindlichkeiten gegenüber. Bei nur geringfügiger Veränderung des Eigenkapitals ist als Folge der gestiegenen Bilanzsumme die Eigenkapitalquote von 12,4 % auf 6,8 % gesunken.

8.3 Finanzlage

Die finanzielle Situation des ZRN ergibt unter dem Gesichtspunkt der Liquidität betrachtet zum Bilanzstichtag folgendes Bild:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Kurzfristig verfügbare Mittel		
Flüssige Mittel	880	5 235
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12 670	2 070
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1
	<u>13 551</u>	<u>7 306</u>
Kurzfristig benötigte Mittel		
Rückstellungen (ohne Pensionsrückstellungen)	18	16
Verbindlichkeiten	11 433	5 305
	<u>11 451</u>	<u>5 321</u>
Überdeckung	<u>2 100</u>	<u>1 985</u>

Bei der rechnerisch ausgewiesenen Überdeckung ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt.

9 Abschließendes Prüfungsergebnis

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wird bestätigt, dass

- die Erhebung der Zuschüsse und Umlagen von den Ländern und den Gebietskörperschaften richtig erfolgte,
- die Verbandssatzung eingehalten wurde,
- das Rechnungs- und das Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) entspricht,
- der Jahresabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gegliedert ist,
- der Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden nach handelsrechtlichen Bestimmungen vorgenommen wurden,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt,
- im Anhang die gesetzlichen Angaben ausreichend, zutreffend und vollständig enthalten sind,
- der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und einen zutreffenden Eindruck von der Lage des ZRN erweckt.

Mannheim, 05.11.2025

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt



i.V. Korte
Verwaltungsdirektor

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva		31.12.2024	31.12.2023	Passiva		31.12.2024	31.12.2023
<u>A. Anlagevermögen</u>				<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Finanzanlagen							
Beteiligung		34.512,20 €	34.512,20 €	I. Gewinnrücklage		910.556,99 €	902.385,11 €
		<u>34.512,20 €</u>	<u>34.512,20 €</u>	II. Jahresüberschuss		<u>17.086,39 €</u>	<u>8.171,88 €</u>
						<u>927.643,38 €</u>	<u>910.556,99 €</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>				<u>B. Rückstellungen</u>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	384.977,64 €		190.991,50 €	1. Pensionsrückstellungen	1.206.563,07 €		1.109.858,03 €
davon mit einer Restlaufzeit				2. sonstige Rückstellungen	<u>18.220,00 €</u>		<u>16.404,38 €</u>
von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj.: 0,00 €)						<u>1.224.783,07 €</u>	<u>1.126.262,41 €</u>
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.720.550,58 €		1.188.442,83 €	<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
davon mit einer Restlaufzeit				1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.325.972,42 €		4.068.507,98 €
von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj.: 0,00 €)				davon mit einer Restlaufzeit			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>564.370,29 €</u>		<u>691.047,70 €</u>	bis zu einem Jahr 10.325.972,42 € (Vj.: 4.068.507,98 €)			
	12.669.898,51 €		2.070.482,03 €	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.582,39 €		99.938,30 €
				davon mit einer Restlaufzeit			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	879.857,61 €		5.234.991,78 €	bis zu einem Jahr 50.582,39 € (Vj.: 99.938,30 €)			
				3. sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1.056.794,39 €		1.136.227,66 €
	<u>13.549.756,12 €</u>		<u>7.305.473,81 €</u>	davon mit einer Restlaufzeit			
				bis zu einem Jahr 1.056.794,39 € (Vj.: 1.136.227,66 €)			
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>						<u>11.433.349,20 €</u>	<u>5.304.673,94 €</u>
	1.507,33 €		1.507,33 €			<u>13.585.775,65 €</u>	<u>7.341.493,34 €</u>
	<u><u>13.585.775,65 €</u></u>		<u><u>7.341.493,34 €</u></u>				

***Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024***

	2024	2023
1. Umsatzerlöse	457.555,08 €	599.209,44 €
2. sonstige betriebliche Erträge	191.217.198,79 €	127.601.611,40 €
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.513,56 €	58.751,00 €
4. Personalaufwand	549.108,42 €	653.926,32 €
davon für Altersversorgung 265.513,67 € (Vj.: 653.926,32 €)		
a) Löhne und Gehälter	276.560,60 €	393.970,12 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	272.547,82 €	259.956,20 €
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	191.108.299,56 €	127.473.175,22 €
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80.158,11 €	13.706,20 €
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.904,05 €	18.917,96 €
8. Steuer vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	1.584,66 €
9. Ergebnis nach Steuern	17.086,39 €	8.171,88 €
10. Jahresüberschuss	17.086,39 €	8.171,88 €

Anlage 3

Liquiditätsrechnung ZRN

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten Indirekte Methode	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/Ansatz
		EUR	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	(Spalten 3-2)
		2023	2024	2024	EUR
1	Periodenergebnis(Jahresüberschuss)	8.171,88	0,00	17.086,39	17.086,39
2	+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	30.256,67	-13.000,00	98.520,66	111.520,66
3	+/- Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva	-182.161,54	0,00	-10.599.416,48	-10.599.416,48
4	+/- Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva	4.069.813,38	0,00	6.128.675,26	6.128.675,26
5	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	5.211,76	0,00	-60.254,06	-60.254,06
6	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.584,66	0,00	0,00	0,00
7	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-1.584,66	0,00	0,00	0,00
8	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	3.931.292,15	-13.000,00	-4.415.388,23	-4.402.388,23
9	+ Erhaltene Zinsen	13.706,20	0,00	80.158,11	80.158,11
10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	13.706,20	0,00	80.158,11	80.158,11
11	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus 8 und 10)	3.944.998,35	-13.000,00	-4.335.230,12	-4.322.230,12
12	- Gezahlte Zinsen	-18.917,96	0,00	-19.904,05	-19.904,05
13	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-18.917,96	0,00	-19.904,05	-19.904,05
14	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummer 11 und 13)	3.926.080,39	-13.000,00	-4.355.134,17	-4.342.134,17
15	Wirtschaftsplanunwirksame Einzahlungen			0,00	
16	Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen			0,00	
17	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen/Auszahlungen			0,00	
18	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.308.911,39		5.234.991,78	
19	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Zeile 14 und Zeile 17)	3.926.080,39		-4.355.134,17	
20	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahr	5.234.991,78		879.857,61	
	nachrichtlich:				
21	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Ende des Wirtschaftsjahr	5.234.991,78		879.857,61	
22	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			0,00	

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Erstellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes erfolgt gemäß § 14 der Satzung des ZRN nach den Vorschriften des baden-württembergischen Eigenbetriebsgesetzes und nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Anwendung findet daher das Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung-HGB. Für den Jahresabschluss gelten § 16 EigBG in Verbindung mit § 7 ff. EigBVO-HGB.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind im Geschäftsjahr 2024 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-HGB in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in der gültigen Fassung, unter besonderer Beachtung der §§ 264 ff. HGB, erstellt.

Entsprechend der Differenzierung im Vorjahr werden unter den Umsatzerlösen die Erlöse aus der Personalüberlassung, unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen die zu verschiedenen Zwecken gewährten Zuwendungen der öffentlichen Hand ausgewiesen, die nicht für bestimmte Leistungen des ZRN, sondern zur allgemeinen Erfüllung der Unternehmensaufgaben gewährt werden. Entsprechend werden unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Weiterleitung der Zuwendungen dargestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzanlagen und Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit dem Nennwert bilanziert.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

C. Erläuterung zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesene Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Entwicklung der Gewinnrücklage stellt sich wie folgt dar:

Stand 31.12.2023	902.385,11 EUR
Einstellung des Jahresgewinns des Vorjahres:	8.171,88 EUR
Stand 31.12.2024:	910.556,99 EUR

**Übersicht über die Entwicklung der Finanzanlagen des
Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar
im Wirtschaftsjahr 2024 (01.01. bis 31.12.2024)**

Posten des Anlagevermögens	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					ABSCHREIBUNGEN/WERTBERICHTIGUNGEN					Restbuchwerte am Ende des Geschäfts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Ge- schäftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuch- ungen	Endstand	Anfangs- bestand	Abschreibung im Geschäfts- jahr	Um- buchungen	Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durch- schnitt- licher A F A - satz	Durch- schnitt- licher R B W
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Finanzanlagen														
Beteiligungen Beteiligung an der VRN GmbH	34.512,20	0,00	0,00	0,00	34.512,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.512,20	34.512,20	0,00	100,00
GESAMT	34.512,20	0,00	0,00	0,00	34.512,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.512,20	34.512,20	0,00	100,00

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Teilwertverfahren und Anwartschaftsbarwertverfahren. Es handelt sich um Rückstellungen für Verpflichtungen, die nicht über Rückstellungen beim KVBW abgedeckt sind.

Die Bewertung der unmittelbaren Pensionsrückstellungen basiert auf folgenden Rechnungsgrundlagen:

	<u>2024</u>
- Rententrend	2,00 %
- Gehaltstrend	2,00 %
- Zinssatz (§ 253 Abs.2 Satz 2 HGB) Richttafeln von Heubeck 2018G	1,90 %

Der Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung der Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre gem. § 253 Abs. 6 HGB beträgt -24.904,38 EUR.

Ein Zinsänderungsergebnis von 16.953,00 EUR ergibt sich aus der Veränderung der Pensionsverpflichtung auf Grund der Änderung des Abzinsungssatzes von 1,82 % p.a. auf 1,90 % p.a. Der ZRN macht von einem Ausweiswahlrecht Gebrauch und weist das Zinsergebnis zu Gunsten des Finanzergebnisses aus.

Rückstellungen

	Stand 01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Zinsaufwand EUR	Zinsertrag EUR	Stand 31.12.2024 EUR
1. Rückstellungen für Pensionen	1.109.858,03	33.269,52	0,00	127.023,51	19.904,05	16.953,00	1.206.563,07
2. Sonstige Rückstellungen	16.404,38	9.641,92	0,00	11.457,54	0,00	0,00	18.220,00
	1.126.262,41	42.911,44	0,00	138.481,05	19.904,05	16.953,00	1.224.783,07

Über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gibt nachfolgender Verbindlichkeitspiegel Auskunft:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	bis zu 1 Jahr EUR	ab 1 Jahr bis zu 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahre EUR	durch Pfandrechte gesichert EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.325.972,42	10.325.972,42	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.582,39	50.582,39	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.056.794,39	1.056.794,39	0,00	0,00	0,00
	<u>11.433.349,20</u>	<u>11.433.349,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Am Bilanzstichtag bestehen nach § 285 Nr. 3a HGB noch sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 62.328,97 EUR pro Jahr aufgrund des Vertrages mit der VRN GmbH über die Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung.

Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter erhielten im Berichtsjahr für die geleistete Tätigkeit insgesamt 15.000,00 EUR (Vj.: 15.000,00 EUR).

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten Indirekte Methode		Liquiditätsrechnung	
			Vorjahr	Wirtschaftsjahr
			EUR	EUR
			2023	2024
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.308.911,39	5.234.991,78
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	3.931.292,15	-4.415.388,23
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	13.706,20	80.158,11
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-18.917,96	-19.904,05
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	5.234.991,78	879.857,61
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	5.234.991,78	879.857,61
10	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf	0,00	0,00
11	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	5.234.991,78	879.857,61
12	-	für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	5.234.991,78	879.857,61

C. Sonstige Angaben

Der Verbandsversammlung gehörten im Berichtsjahr an:

Vertreter der kommunalen Mitglieder (beschließende Vertreter):

Herr Christian Specht, Oberbürgermeister (Vorsitzender)	- Stadt Mannheim
Herr Dr. Fritz Brechtel, Landrat (stellvertretender Vorsitzender bis 30.11.2024)	- Kreis Germersheim
Herr Stefan Dallinger, Landrat (stellvertretender Vorsitzender)	- Rhein-Neckar-Kreis
Herr Christian Engelhardt, Landrat (stellvertretender Vorsitzender)	- Kreis Bergstraße
Frau Gudrun Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete (stellvertretende Vorsitzende)	- Kreis Kaiserslautern
Herr Dietmar Seefeldt, Landrat (stellvertretender Vorsitzender ab 19.12.2024)	- Kreis Südl. Weinstraße
Herr Hans-Ulrich Ihlenfeld, Landrat	- Kreis Bad Dürkheim
Herr Rainer Guth, Landrat	- Donnersbergkreis
Herr Dr. Nicolas Meyer, Oberbürgermeister (ab 01.01.2024)	- Stadt Frankenthal
Herr Martin Brandl, Landrat (ab 01.12.2024)	- Kreis Germersheim
Herr Jürgen Odszuck, Erster Bürgermeister (bis 31.07.2024)	- Stadt Heidelberg
Herr Raoul Schmidt-Lamontain, Erster Bürgermeister (ab 01.08.2024)	- Stadt Heidelberg
Herr Manfred Schulz, Bürgermeister	- Stadt Kaiserslautern
Herr Otto Rubly, Landrat	- Kreis Kusel
Herr Lukas Hartmann, Bürgermeister (bis 31.08.2024)	- Stadt Landau
Herr Dr. Dominik Geißler, Oberbürgermeister (ab 01.09.2024)	- Stadt Landau
Herr Alexander Thewalt, Beigeordneter	- Stadt Ludwigshafen
Herr Christoph Schauder, Landrat	- Main-Tauber-Kreis
Herr Dr. Achim Brötel, Landrat	- Neckar-Odenwald-Kreis
Herr Bernhard Adams, Beigeordneter	- Stadt Neustadt
Herr Michael Maas, Bürgermeister	- Stadt Pirmasens
Herr Clemens Körner, Landrat	- Rhein-Pfalz-Kreis
Frau Stefanie Seiler, Oberbürgermeisterin	- Stadt Speyer
Frau Dr. Susanne Ganster, Landrätin	- Landkreis Südwestpfalz
Herr Timo Horst, Beigeordneter	- Stadt Worms
Frau Christina Rauch, Beigeordnete	- Stadt Zweibrücken

Vertreter der Länder

Herr Gerd Hickmann, Ministerialdirigent	- Land Baden-Württemberg
Herr Bernhard Maßberg, Ministerialdirigent	- Land Hessen
Herr Michael Frömming, Abteilungsleiter	- Land Rheinland-Pfalz

Der Verbandsvorsitzende schlägt vor, den Jahresgewinn zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 17.086,39 EUR der Gewinnrücklage zuzuführen.

Mannheim, 30.07.2025

Christian Specht

ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND RHEIN-NECKAR
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (ZRN)
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

I. Grundlagen des ZRN

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg.

Das Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Kaiserslautern. Der VRN sorgt mit den Verbund- und Mobilitätspartnern, zu denen zurzeit mehr als 50 Verkehrsunternehmen, zwei Carsharing-Anbieter, mehrere E-Tretroller-Anbieter sowie das Fahrradvermietsystem „VRNnextbike“ gehören, in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über drei Millionen dort lebenden Menschen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten finden in der Tochtergesellschaft VRN GmbH statt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war auch im Jahr 2024 gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) nochmals leicht rückläufig. Neben zunehmender Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft wirkten auch die unsicheren Aussichten dämpfend. Erneut trugen ungünstige Finanzierungsbedingungen aufgrund nach wie vor hoher Zinsen hierzu bei, welche die Investitionen drückten. Insgesamt war laut Statistischem Bundesamt (Destatis) ein Rückgang des preisbereinigten BIP in 2024 um 0,2% zu verzeichnen. Trotz der deutlich geringeren Inflationsrate von durchschnittlich 2,2% im Jahr 2024 (Vorjahr 5,9%) war keine Erholung zu verzeichnen. Allerdings entwickelte sich die Dienstleistungsbranche leicht positiv, insbesondere ausgelöst durch Anstiege in den Bereichen Information, Kommunikation, öffentliche Verwaltung und Gesundheitswesen. Die höheren Konsumausgaben des Staates führten wieder zu einem Finanzierungsdefizit der öffentlichen Hand, das leicht höher als im Vorjahr ausfiel. Nach einem Anstieg der Erwerbstätigen von zuletzt 0,7% lag der Anstieg im Jahr 2024 nur noch bei 0,2% gegenüber dem Vorjahr.

Diese Entwicklungen wirkten auch in den ÖPNV hinein. Insbesondere die enger werdenden Finanzierungsspielräume der öffentlichen Hand führten zu intensiven Diskussionen u.a. hinsichtlich der Schließung der Finanzierungslücke aus dem Deutschlandticket, aber auch im Hinblick auf die Finanzierbarkeit des Angebotes mit der Folge, dass auch Angebotsabbestellungen diskutiert wurden.

Im ÖPNV stieg im Jahr 2024 das Fahrgastaufkommen in allen Verkehrsmitteln laut Statistisches Bundesamt (Destatis) deutlich an. Im Eisenbahnverkehr ergab sich ein Zuwachs um 6% auf 2,7 Milliarden, im Straßenbahnverkehr um 5% auf 3,9 Milliarden und im Nahverkehr mit Bussen um 4% auf 5,2 Milliarden Fahrgäste. Hierzu dürfte die stabile Nachfrage nach dem Deutschlandticket beigetragen haben, das im Jahr 2024 erstmalig im gesamten Jahr genutzt werden konnte.

Der Anstieg der Fahrgastzahlen ging allerdings nicht mit steigenden Erlösen aus Ticketverkäufen einher; vielmehr war nochmals ein Rückgang der Fahrgasteinnahmen um 3,2 Milliarden EUR zu verzeichnen, der über den Ausgleichsmechanismus von Bund und Ländern ausgeglichen werden musste.

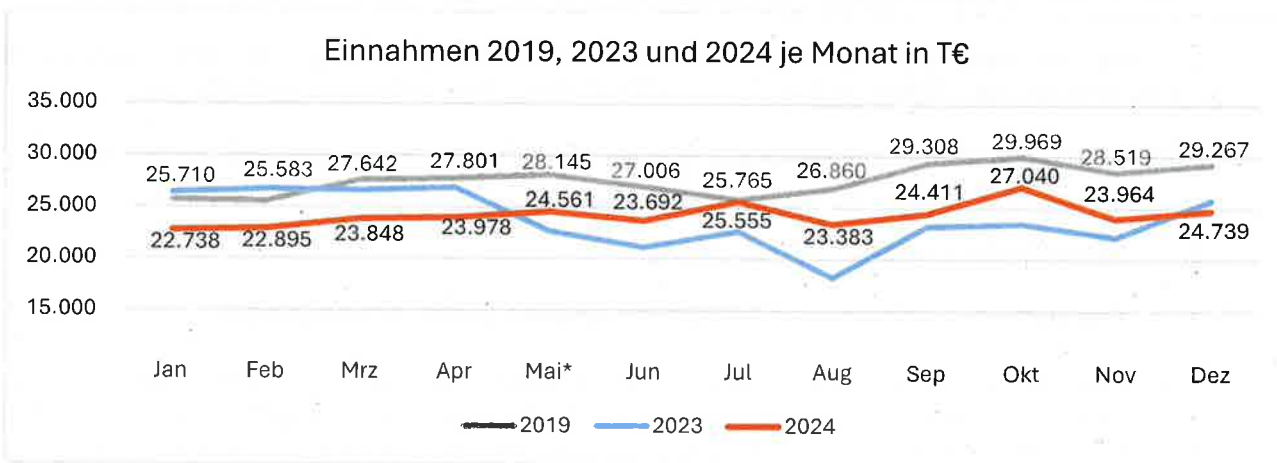
Der wirtschaftliche Druck auf die Branche war insbesondere durch die Personalkostensteigerungen um rd. 11% sehr hoch und wurde nur leicht durch die Verbilligung bei den Energieprodukten allgemein und bei den Kraftstoffen insbesondere um 3,2% gegenüber dem Vorjahr abgemildert. Das Volumen des Defizitausgleichs durch die öffentliche Hand stieg in Folge erneut und stieß auf immer angespanntere Haushaltslagen der Kommunen.

2. Geschäftsverlauf des Verkehrsverbundes im Geschäftsjahr 2024

Verbundgeschäft

Auswirkung des Deutschlandtickets im Verbundgebiet

Nachdem sich im Jahr 2023 erstmalig nach Ausbruch der Corona-Pandemie die Verbundeinnahmen zu Beginn des Jahres auf das Vor-Pandemie-Niveau erholt hatten, konnte dieses Einnahmenniveau mit Einführung des Deutschlandtickets zum 1.5.2023 seitdem nicht mehr gehalten werden. Trotz Tarifanpassung von 7,9% zum 1.1.2024 im VRN-Fahrscheinsortiment, hat sich das Einnahmenniveau über das Jahr 2024 hinweg durchschnittlich auf -12% gegenüber 2019 eingependelt:

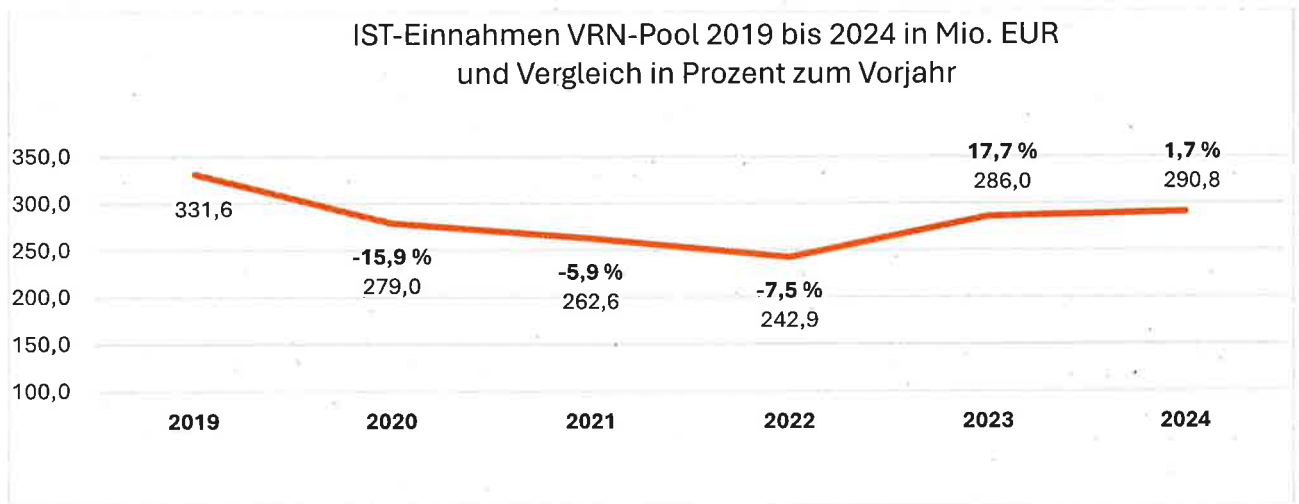


Entwicklung der Einnahmen je Monat im Vergleich zu 2019 und 2023

* Einführung Deutschlandticket im Mai 2023

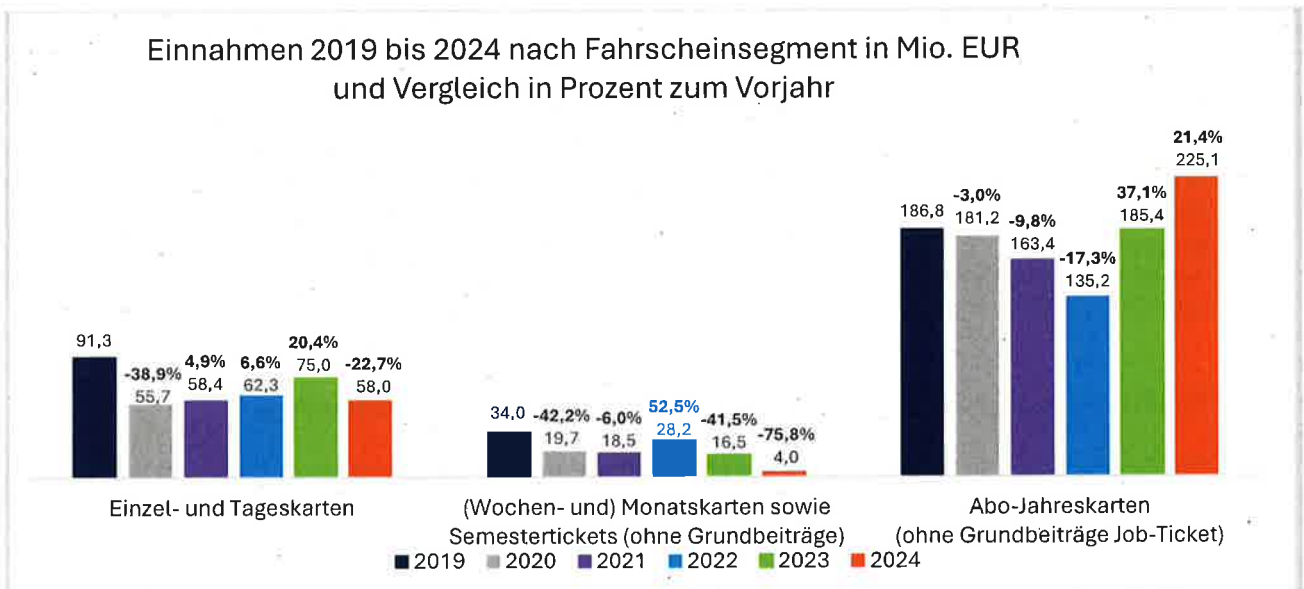
Einnahmen 2024

Die VRN-Fahrgeldeinnahmen 2024 (ohne Sondereinnahmen) konnten sich mit 290,8 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr mit einer geringfügigen Steigerung von 1,7% stabilisieren. Im Gegensatz zum Vorjahr wirkte sich das Deutschlandticket erstmalig ein gesamtes Jahr auf die Verbundeinnahmen aus. Die stabile Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen gegenüber dem Vorjahr zeigte, dass sich das Deutschlandticket im Verbundgebiet weiter etabliert hat und damit die Verkaufszahlen seit Einführung des Tickets im Mai 2023 deutlich angestiegen sind. Andernfalls wäre im Falle einer Stagnation der Verkaufszahlen ein Einbruch der Fahrgeldeinnahmen zu verzeichnen gewesen:



Gesamteinnahmen (ohne Sonderpool) 2019 bis 2023 und prozentualer Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr führte die Einführung des Deutschlandtickets immer mehr zu einer Verlagerung des Umsatzes von den Fahrscheinsortimenten des Gelegenheitsverkehrs und der Zeitkarten im Barverkauf auf die Abo-Jahreskarten:



Einnahmen nach Fahrscheinsegment 2019 bis 2024 und prozentualer Vergleich zum Vorjahr

Ausgleich Deutschlandticket 2023 und 2024

Die tatsächlichen Netto-Fahrgeld-Mindereinnahmen durch die Einführung des Deutschlandtickets, die gemäß den Muster-Richtlinien von Bund und Ländern nachgewiesen werden konnten, beliefen sich im Zeitraum Mai bis Dezember 2023 insgesamt auf 75,9 Mio. EUR. Gemäß den Landesrichtlinien werden diese Schäden zu 100 % von den drei Ländern ausgeglichen. Die Schlussanträge wurden von der Verbundgesellschaft vorbereitet und fristgerecht zum 31.03.2025 eingereicht.

Für das Jahr 2024 hat die Verbundgesellschaft ebenfalls die erforderlichen Anträge bei den Bewilligungsbehörden für die Geltendmachung der Ausgleichsmittel zum Deutschlandticket gestellt. Für das gesamte Jahr 2024 wurden gemäß Prognosen rund 135,8 Mio. EUR Netto-Mindereinnahmen beantragt. Die Nachweise über die tatsächlich entstandenen Schäden sind bis zum 31.03.2026 zu erbringen.

Aufgabenerfüllung durch die VRN GmbH

Die Aufgaben des Verkehrsverbundes wurden im Geschäftsjahr 2024 operativ durch die VRN GmbH wahrgenommen. Zur Finanzierung der Tochtergesellschaft hat der ZRN die Finanzierungsbeiträge der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen, Mittel aus der Zweckverbandsumlage der kommunalen Gebietskörperschaften und Zuschüsse Dritter, soweit nicht zur Deckung des Eigenaufwands benötigt, an die VRN GmbH weitergeleitet.

Im Geschäftsjahr 2024 war die VRN GmbH insbesondere in folgenden Aufgabenfeldern tätig:

- Tarif, Vertrieb, Kommunikation,
- Elektronische Mobilitätsplattform, Big Data Plattform,
- Einnahmeverteilung,
- Mobilitätsdienstleistungen, Nahverkehrspläne, Verkehrskonzepten/ Untersuchungen, bedarfsorientierte Verkehre, Verkehrserhebungen, SPNV-Betrieb und Infrastruktur, Haltestelleninfrastruktur
- Angebotsbetreuung/ Linienbündelmanagement, Ausschreibung von Verkehrsleistungen, Qualitäts- und Fahrzeugverwaltungs-Datenbank, Mobilitätsgarantie,
- Fahrplan- und Leistungsangebot, Fahrplanauskunft und Kartenprodukte.

Die Großprojekte Knoten Mannheim – Heidelberg, NBS Rhein-Main/Rhein-Neckar sowie der Ausbau im Korridor Mannheim – Karlsruhe (Mittlerer Oberrhein/Rhein-Neckar) wurden wie in den vorausgehenden Jahren fachlich begleitet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Teilmaßnahme des Knotens Mannheim-Heidelberg (Kapazitätsausweitung zwischen Mannheim Hbf und Mannheim Friedrichsfeld Süd) derzeit als Bundes-GVFG-Maßnahme mit kommunalem Finanzierungsanteil eingestuft ist. Im Berichtszeitraum wurden die Gespräche mit dem Bund und dem Land Baden-Württemberg fortgeführt, um eine Beschleunigung der Planung durch eine Zusammenführung der Teilprojekte und eine Neustrukturierung der Finanzierung zu ermöglichen. Der Prozess hierzu ist weiterhin noch nicht abgeschlossen.

An den Planungskosten des Projekt „Ausbau Knoten Mannheim-Heidelberg“ hat sich dabei der ZRN im Jahr 2024 auch mit eigenen Mitteln in Höhe von 45 TEUR beteiligt.

Finanzierungsvereinbarungen bzw. gesetzliche Finanzierungsregelungen

Die Finanzierung des ZRN erfolgte durch die Mitglieder des Zweckverbandes in Form von Zuwendungen der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen, Umlagen der kommunalen Gebietskörperschaften und Zuschüssen Dritter.

Die Länder haben sich mit dem ZRN Ende 2023 darauf verständigt, zur Wiederherstellung der Parität bei der Finanzierung der Verbundgesellschaft zwischen den kommunalen Verbandsmitgliedern und den Ländern ab 2025 schrittweise die Regiekostenanteile der Länder zu erhöhen.

Land Baden-Württemberg

Wie im Vorjahr richtete sich im Jahr 2024 die Verbundförderung nach dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG). Die gemäß § 9 ÖPNVG an den ZRN geflossene Verbundförderung einschließlich der Regiekosten wurde an die VRN GmbH weitergeleitet, welche diese zur Finanzierung der Ausgleichs für den Verbundtarif, die Kooperationslasten und zur Deckung ihrer Regiekosten verwendete. Zudem vereinnahmte die VRN GmbH auch in 2024 die Zuweisungen gemäß § 15 ÖPNVG für die baden-württembergischen Verbandsmitglieder und setzte diese gem. den Satzungsvorgaben zur Finanzierung des von diesen zu verantwortenden Verbundverkehrs ein.

Land Hessen

Ende 2022 wurde eine Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 abgeschlossen. Hintergrund für die auf 2 Jahre begrenzte Laufzeit waren Planungsunsicherheiten aufgrund weiterer

Pandemiefolgen und des Ukraine-Krieges. Die VRN GmbH erhielt während der Vertragslaufzeit für jedes Jahr ein festgelegtes Budget zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben. Im Budget enthalten waren auch weiterzuleitende Zuwendungen für den lokalen Verkehr. Zudem wurden durch Ergänzungsvereinbarungen die Einführung und Finanzierung eines Schulausflugstickets und des Hessenpass mobil geregelt.

Da die Finanzierungsvereinbarung den Grundvertrag für den VRN unberührt ließ, erfüllte die VRN GmbH mit den Budgetmitteln auch die finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber dem ZRN.

Land Rheinland-Pfalz

Nachdem die ursprünglich für den Zeitraum 2007 bis 2012 vereinbarte Verbundfinanzierung des VRN für den Zeitraum 2013 bis 2015 unter Anpassungen verlängert wurde, konnte diese angepasste Regelung im Wege des Schriftwechsels mit dem Ministerium mehrfach und zuletzt auch bis zum 31.12.2024 verlängert werden. Um einen Ausgleich u. a. für Inflationskosten und steigende Personalaufwendungen zu gewährleisten, wurde für die Regiekosten ein jährlich dynamisierter Zuschuss vereinbart.

Kommunale Gebietskörperschaften

Die Finanzierung durch die kommunalen Gebietskörperschaften wurde durch die im Wirtschaftsplan festgesetzte Verbandsumlage erbracht.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Stichtag um 6.244 TEUR auf 13.586 TEUR.

Auf der Aktivseite entfallen 0,3 % auf das Anlagevermögen, in dem die 100% ige Beteiligung an der VRN GmbH ausgewiesen wird. Die restlichen 99,7% entfallen im überwiegenden Maße auf das deutlich gestiegene Umlaufvermögen, welches die Erhöhung der Bilanzsumme hervorrief. Der Anstieg begründete sich insbesondere in höheren Forderungen gegenüber den Mitgliedern auf Zuwendungen, welche zum 31.12.2024 noch nicht ausgeglichen waren.

Auf der Passivseite zeigte sich der Anstieg der Bilanzsumme insbesondere in stichtagsbedingten erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber der VRN GmbH, da zum Jahresende insbesondere erhaltene Zuschüsse und das D-Ticket JugendBW noch zur Weiterleitung anstanden.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss um 17 TEUR auf 928 TEUR.

Finanzlage

Der Zahlungsmittelbedarf aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug 4.415 TEUR (Vorjahr Zahlungsmittelüberschuss 3.931 TEUR) und wurde im Wesentlichen durch die höheren offenen Forderungen gegenüber den Mitgliedern bei geringerem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der VRN GmbH zum Abschlussstichtag verursacht. Zusammen mit dem Finanzierungsmittelüberschuss aus der Investitionstätigkeit durch erhaltene Zinsen in Höhe von 80 TEUR und dem Finanzierungsmittelbedarf für Zinszahlungen in Höhe von -20 TEUR führte dies insgesamt zu einer Reduzierung des Endbestandes an liquiden Mitteln auf 880 TEUR (Vorjahr 5.235 TEUR).

Dessen ungeachtet war die Zahlungsfähigkeit im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gesichert, da es sich im Wesentlichen um einen Stichtagseffekt handelte, unterjährig regelmäßig Liquiditätsüberschüsse vorhanden waren. Rechnerisch zeigte sich somit die Liquidität 1. Grades deutlich auf 7,7% verringert (Vorjahr 98,7%), die Liquidität 2. Grades blieb mit 118% aber weiterhin auf hohem Niveau. Die hierin einbezogenen hohen Forderungen zum Stichtag waren kurzfristig realisierbar und nicht ausfallgefährdet.

Ertragslage

Im Berichtsjahr standen den Aufwendungen des ZRN in Höhe von 197.738 TEUR, Erträge in Höhe von 191.755 TEUR gegenüber.

Neben Umsatzerlösen für die Personalüberlassung an die VRN GmbH, welche mit entsprechendem Personalaufwand korrespondierten und damit zusammen ergebnisneutral wirkten, ergaben sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen aus den Zuwendungen der Mitglieder und sonstigen Stellen der öffentlichen Hand, die an die VRN GmbH weitergeleitet wurden. Hierin enthalten waren die Erträge aus der Verbandsumlage (Verbundbeitrag und Verwaltungskostenbeitrag), aus dem Verbundtarifbeitrag kommunaler Dritter für die Einbeziehung zusätzlicher Verkehre und zur Finanzierung der Übergangstarife und Tarifkooperationen, aus der Sonderumlage zur Finanzierung der S-Bahn-Infrastruktur sowie aus den Zuschüssen der Länder für verbundbedingte Mindererlöse (einschließlich der Zuschüsse für zusätzliche Verkehre und der Zuschüsse zur Finanzierung der Übergangstarife und Tarifkooperationen) und zur Finanzierung der VRN GmbH.

Von besonderer Bedeutung waren im Geschäftsjahr 2024 die Zuschüsse für den Mindereinnahmenausgleich aus dem Deutschlandticket in Höhe von 138.122 TEUR durch die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie die Zuschüsse zum D-Ticket JugendBW im Volumen von 22.148 TEUR, welche an die VRN GmbH mit dem Zwecke der Verteilung an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet wurden.

Weitere sonstige betriebliche Erträge resultierten aus den ersten Tätigkeiten des ZRN im Zuge des Landesclearings Rheinland-Pfalz für das Deutschlandticket, welche mit den von der VRN GmbH abgerechneten Aufwendungen korrespondierten und damit ergebnisneutral waren.

Auf der Aufwandsseite schlug sich -neben den bereits genannten Effekten- die Beteiligung an den Aufwendungen für die Planung des Knotens Mannheim-Heidelberg nieder, welche in Höhe von 45 TEUR nicht durch Zuwendungen Dritter refinanziert wurde, sondern - wie intendiert - durch den ZRN getragen wurde. Gegenüber der Wirtschaftsplanung waren aufgrund zeitlicher Verzögerungen des Projektes im Jahr 2024 rd. 14 TEUR weniger vom ZRN zu finanzieren, die sich auf die Folgejahre verschieben dürften.

Ein weiterer voraussichtlich einmaliger Ertragseffekt resultierte aus Zinserträgen in Höhe von 63 TEUR, welche durch die kurzfristige Anlage von Mitteln insbesondere für das D-Ticket JugendBW erzielt werden konnten. Deren Weiterleitung konnte erst nach finaler Klärung der genauen Beträge erfolgen.

Als Jahresergebnis ergibt sich damit ein Jahresgewinn in Höhe von 17 TEUR. Die Veränderung gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -59 TEUR belief sich somit auf 76 TEUR, unter anderem durch realisierte Zinserträge und den im Jahr 2024 zunächst noch geringerem Eigenbeitrag des ZRN an den Planungskosten für den Knoten MA-Heidelberg. Hier sind allerdings in den Folgejahren Aufwandsmehrungen erwartbar. Durch Einstellung des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklage kann ein erhöhter Spielraum zur Beteiligung an etwaige Mehrkosten geschaffen werden.

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Aufgrund des aus der Daseinsvorsorge im ÖPNV abgeleiteten Gesellschaftszwecks ist der finanzielle Bedarf zu wesentlichen Teilen aus öffentlichen Mitteln zu decken, welche auf Basis der genehmigten Wirtschaftsplanung zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgabenerfüllung erfolgte im Rahmen dieser Ansätze. Die Festlegung weiterer betriebswirtschaftlicher Leistungsindikatoren ist aufgrund der Rahmenbedingungen ohne Aussagekraft.

Der Erfolg des ZRN bemisst sich in einem möglichst umfangreichen qualitativ hochwertigen Angebot an öffentlicher Mobilität, das von möglichst vielen Menschen genutzt wird. Die Entwicklung des Leistungsangebotes sowie die Fahrgastzahlen sind daher die entscheidenden Leistungsindikatoren für den VRN. Trotz enger werdender Finanzierungsspielräume der öffentlichen Hand ist es gelungen, das öffentliche Mobilitätsangebot in einzelnen Bereichen weiter auszubauen bzw. in übrigen Bereichen

weitgehend konstant zu halten. Die Fahrgastzahlen konnten gegenüber den Vorjahren deutlich gesteigert werden.

Die Aufgabenerfüllung leistete einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV im Verbundgebiet. Indikator hierfür ist das Fahrgastaufkommen im Verkehrsverbund. Bis zu einer weitgehend flächendeckenden Ausstattung der Verkehre mit Fahrgastzählsystemen wird das Fahrgastaufkommen aus Vertriebsdaten abgeleitet, auch wenn diese, wie z. B. durch den fehlenden Einbezug der außerhalb des VRN-Gebietes erworbenen Deutschlandtickets, Ungenauigkeiten aufweisen. Nach dem Rückgang der Nutzerzahlen aufgrund der Corona-Pandemie stieg das Fahrgastaufkommen im Geschäftsjahr erstmalig wieder deutlich von 290,4 Mio. Fahrgästen im Jahr 2023 auf 340,4 Mio. Fahrgäste im Jahr 2024 und damit um ca. 17% an. Maßgeblichen Einfluss auf die Zahlen hatte, dass sich das Deutschlandticket im Verbundgebiet weiter etabliert hat und damit die Verkaufszahlen seit Einführung des Tickets im Mai 2023 deutlich stiegen. Mittlerweile wurde ein Großteil der Fahrgäste im Verbundgebiet flächendeckend mit einem Deutschlandticket ausgestattet, was gleichzeitig zu entsprechenden Rückgängen im Fahrscheinsortiment des Gelegenheitsverkehrs führte.

5. Gesamtaussage

Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen waren vollständig durch Aktivposten gedeckt, so dass die fristgerechte Bedienung der Verbindlichkeiten möglich war. Durch die Gesamterträge konnten die Aufwendungen gedeckt werden, so dass die Aufgabenerfüllung gesichert war. Unter Berücksichtigung des aus der Daseinsvorsorge abgeleiteten Zwecks mit Finanzierungsnotwendigkeiten durch die öffentliche Hand wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als solide eingeschätzt.

III. Prognosebericht; Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Der ZRN rechnet gemäß Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2025 mit Erlösen in Höhe von rd. 194.063 TEUR, Aufwendungen in Höhe von rd. 194.161 TEUR und damit einem Jahresfehlbetrag von rd. 100 TEUR. Aufgrund von eingetretenen Verschiebungen der Planungen zum Knoten Mannheim-Heidelberg mit der Folge eines geringeren als geplanten Aufwands im Jahr 2024 könnten aus diesem Themenkomplex in den Folgejahren höhere Aufwendungen resultieren; zum einem aufgrund von Verschiebungen von Aufwendungen in die Folgejahre, zum anderen aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerungen bei verlängerter Planungsphase.

2. Risiken

Die Risiken für den ZRN bestehen im Wesentlichen darin, dass aufgrund der Regelung im Gesellschaftsvertrag der VRN GmbH zusätzliche Aufwendungen der GmbH zu zusätzlichen Ausgleichspflichten des ZRN führen können. Die Aufwendungen der GmbH können dabei aus verschiedenen Gründen steigen.

Auch im Jahr 2025 werden sich aufgrund der verschiedenen internationalen Konflikte und nationalen Entwicklungen Auswirkungen für den ÖPNV ergeben.

Es bestehen weiterhin Kostenrisiken für den ÖPNV allgemein und für die Verbundunternehmen. Bei etwas verringertem Risiko von Preissteigerungen im Bereich der Energiekosten liegen diese verstärkt in möglichen Lohnsteigerungen.

Erkennbar sind weiterhin steigende Personalaufwendungen infolge teils schwieriger Neuverhandlungen zahlreicher Tarifverträge. Von den Verbundunternehmen wird weiterhin die Forderung auf Ausgleich von überdurchschnittlichen Personalmehrkosten gestellt. Da in dem überwiegenden Teil der Bestellverträge in Baden-Württemberg keine Indizierungsregelung in Bezug auf Personalkosten enthalten ist und lediglich marktübliche Kostensteigerungsraten unterstellt waren, die die deutlichen Mehrkosten nicht abbilden, entstehen den Verbundunternehmen weiterhin Liquiditätsprobleme. Nachdem für die Jahre

2023 und 2024 Ergänzungsvereinbarungen zu den Bestellverträgen abgeschlossen wurden, prüft die VRN GmbH auch für den Zeitraum 2025 ff. gemeinsam mit den baden-württembergischen Aufgabenträgern, inwieweit - in Abhängigkeit der Ergebnisse aus den Tarifneuverhandlungen - eine Folgeregelung getroffen werden kann, um einen anteiligen Ausgleich der Personalmehrkosten durch die Aufgabenträger sicherzustellen.

Ähnliches gilt für Rheinland-Pfalz, nachdem das Land Anfang 2024 signalisiert hat, dass es für die neuen Tarifabschlüsse keine zusätzlichen Landesmittel im Rahmen des sogenannten Rheinland-Pfalz-Index geben wird. Auch für Hessen müssen deutliche Steigerungen der Personalkosten verzeichnet werden. Diese sind allerdings im Rahmen von landesweiten Ausgleichsregelungen abgedeckt (Hessenindex) und werden in den Bestellverträgen ausgeglichen.

Diese möglichen Mehrbelastungen der Verkehrsunternehmen sind auf Basis der vertraglichen Regelungen durch die Aufgabenträger weitgehend auszugleichen und somit auch durch die VRN GmbH bezüglich der Verkehre im Kreis Bergstraße zu übernehmen. Damit verbunden ist die Notwendigkeit einer steigenden Refinanzierung durch die öffentliche Hand und insoweit auch eine zunehmende Abhängigkeit von öffentlichen Finanzierungsmitteln.

Weitere Risiken bestehen für die Einnahmeseite der Verkehrsunternehmen.

Durch die monatliche Kündigungsmöglichkeit des Deutschlandtickets ist die lange im VRN aufgebaute und wirtschaftlich sehr wichtige Kundenbindung nicht mehr gewährleistet mit der möglichen Folge von stärkeren Einnahmeschwankungen. Zudem bergen die bundesweit einheitlichen Vorgaben in Bezug auf die neue Vertriebs- und Kontrollinfrastruktur Finanzierungsrisiken. Bereits bis ins Jahr 2024 wurden hierfür notwendige Investitionen und Vertriebsmehrkosten nur durch pauschale Ausgleichs gedeckt, die nicht auskömmlich gewesen sein dürften. Für das Jahr 2025 soll auf Veranlassung des Bundeskartellamtes ein Vertriebsanreiz für jedes verkaufte Deutschlandticket vorgesehen werden, um so den Verkauf von Deutschlandtickets zu fördern. Auch dieser Vertriebsanreiz dürfte aufgrund der Pauschalierung den tatsächlichen Aufwand nur in geringem Umfang abdecken.

Darüber hinaus hat das Deutschlandticket auch auf andere gesetzliche Ausgleichsregelungen weitreichende Auswirkungen. Die in Rheinland-Pfalz für den Ausgleich im Ausbildungsverkehr bis zum 31.12.2023 geltende Regelung soll durch eine landesgesetzliche Neuregelung ab dem Ausgleichsjahr 2025 ersetzt werden, da die bisherige Systematik mit der Einführung des Deutschlandtickets wirtschaftlich nicht mehr tragfähig ist. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die durch das Deutschlandticket zu erwartenden Rückzahlungen der Verkehrsunternehmen dem ÖPNV-System ab dem Jahr 2025 erhalten bleiben. Dabei wird angestrebt, dass die Mittel künftig nicht mehr den Verkehrsunternehmen, sondern den Aufgabenträgern zur Finanzierung des ÖPNV zur Verfügung gestellt werden. Die den Verbundunternehmen dadurch entstehenden Mindereinnahmen müssten dann von den Verbandsmitgliedern über die Bestellverträge ausgeglichen werden. Das Land Rheinland-Pfalz hat angekündigt, dem ZRN als Vergabestelle der Verbandsmitglieder die entsprechenden Finanzmittel, die bisher für das AVerkAusglG aufgewendet wurden, als Bestellmittel zur Verfügung zu stellen. Um einer finanziellen Schieflage der Verbundunternehmen entgegenzuwirken, hat die Verbundgesellschaft die durch den Wegfall der bisherigen Ausgleichs entstehenden Mindereinnahmen in den Abschlagszahlungen der Bestellverträge für das Jahr 2025 bereits berücksichtigt. Um eine Rückzahlungsverpflichtung der Verkehrsunternehmen auch rückwirkend für die Jahre 2023 und 2024 auszuschließen, sollen für beide Jahre vertragliche Regelungen mit dem LBM getroffen werden, auf dessen Basis die o. g. Mittel gewährt werden sollen.

Bei Realisierung dieser Risiken werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Verkehrsunternehmen insgesamt stark belastet. Es ist absehbar, dass es weiterer Unterstützung durch den Bund, die Bundesländer und die kommunalen Gebietskörperschaften bedarf, um die Leistungserbringung sicherzustellen.

Zusätzlich zu diesen finanziellen Risiken bestehen Risiken hinsichtlich des Verkehrsangebots.

Es zeichnen sich vermehrt Risiken von Angebotsausfällen ab, welche durch den weiterhin vorhandenen Personalmangel im ÖPNV/SPNV verursacht werden. Für die Mobilitätswende und einen funktionierenden

Nahverkehr werden weitere Beschäftigte gebraucht. Aufgrund der Altersstruktur in der Branche wird zudem ein erheblicher Teil der Beschäftigten aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Erhebliche Ausfallrisiken bestehen darüber hinaus im SPNV aufgrund der seit der Bahnreform vernachlässigten Instandhaltung weiter Teile des VRN-Schienennetzes, die vermehrt zu kurzfristigen Streckensperrungen, Langsamfahrstellen und Baumaßnahmen führt. Die dringend benötigte und mit dem Sondervermögen für Infrastrukturvorhaben auf Bundesebene nun auch in Aussicht gestellte Abarbeitung dieses Instandhaltungsstaus wird kurzfristig zunächst zu weiteren Einschränkungen des Angebotes infolge von Baumaßnahmen führen.

Hinsichtlich der Angebotsgestaltung ist durch die engeren Finanzierungsspielräume der Kreise und Kommunen in vielen Fällen eine Angebotsausweitung nicht mehr oder allenfalls in kleinsten Ausmaß möglich. Vielmehr stehen bei anstehenden Linienbündelausschreibungen Fahrplanreduzierungen im Raum, um die Finanzierbarkeit des ÖPNV-Angebots zu gewährleisten.

Neben den Branchen- und Verbundrisiken, die sich kurz- und mittel- bis langfristig auch auf die Erfüllung der Unternehmensaufgaben und die Finanzausstattung der VRN GmbH auswirken können, ist auch unmittelbar eine stärkere Belastung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der VRN GmbH insbesondere durch die geforderten Gehaltssteigerungen für die Jahre 2025 ff. und mögliche Kostensteigerungen für weitere Digitalisierungsmaßnahmen, z.B. im Bereich der Fahrgastinformation, möglich. Durch die Verständigung mit den Ländern über die Erhöhung der Länderanteile nach Art. 7 des Grundvertrages des Verkehrsverbundes ab dem Jahr 2025 können diese Belastungen voraussichtlich finanziert werden.

Ein weiteres Risiko für die Aufgabenerfüllung der VRN GmbH liegt in der schwieriger werdenden Personalgewinnung und -bindung des eigenen Personals. Zudem sind in den nächsten Jahren aufgrund rentennaher Jahrgänge verstärkt Personalabgänge zu erwarten, deren Fachwissen im Unternehmen durch frühzeitige Weitergabe gehalten werden muss. In zunehmendem Umfang erfordern Stellennachbesetzungen mehrere Auswahlrunden bzw. sind mit längeren Zeitläufen bis zur Wiederbesetzung der Stellen verbunden. Besonders der Fachkräftemangel im verkehrsplanerischen Bereich macht die Stellenbesetzung schwieriger. Durch verschiedene Konzepte, wie auch der Prüfung eigener Ausbildungsmöglichkeiten, wird diesen Effekten entgegengewirkt.

Wie im Berichtsjahr besteht auch weiterhin ein erhöhtes Risiko der Schädigung der kritischen IT-Infrastruktur für Unternehmen im öffentlichen Sektor, auch im Bereich ÖPNV, sowie der Cyberspionage durch diverse Angreifer-Gruppen. Ziel dieser ist es, den Betrieb erheblich zu stören wirtschaftlichen Schaden, auch in der Außenwirkung, zu verursachen, und die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden. Durch verschiedene Maßnahmen wird dieses Risiko begrenzt, insbesondere zählen hierzu:

- Der Einsatz von Firewalls und Intrusion-Detection-Systeme
- Die Verschlüsselung von Zugriff auf Systeme, Daten und Kommunikation, restriktive Zugriffskontrolle auf das Firmennetzwerk und Zwei-Faktor-Authentifizierung
- Regelmäßige Software-Updates und Patches der sich im Einsatz befindlichen Systeme
- Backup- und Disaster-Recovery der im Einsatz befindlichen Systeme
- Mitarbeiterschulungen im Kontext IT-Sicherheit, Durchführung von Sicherheitsaudit und Penetrationstest.

Weitere Risiken wurden gemäß den handelsrechtlichen Regelungen im Jahresabschluss 2024 eingepreist, was sich in der Erhöhung der Rückstellungen abbildet.

Aus dem Bereich der Planungskosten für den Knoten Mannheim-Heidelberg könnten auch unmittelbar für den ZRN weitere Belastungen folgen; zum einem könnten diese aufgrund von Verschiebungen von Aufwendungen in die Folgejahre, zum anderen aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerungen bei verlängerter Planungsphase entstehen. Bei Realisierung erwarteter Mehraufwendungen könnte auch die Notwendigkeit bestehen, den Finanzierungsbeitrag des ZRN anzuheben. Durch die erhöhte Gewinnrücklage könnte dem ein Stück weit Rechnung getragen werden.

3. Chancen

Durch verschiedene Maßnahmen könnten neue Finanzierungsmöglichkeiten zur Stärkung des ÖPNV und zur Deckung der Finanzierungsbedarfe entstehen.

Die im März 2025 auf Bundesebene beschlossene Schaffung eines Sondervermögens für Investitionen in die Infrastruktur mit einem Volumen von bis zu 500 Milliarden Euro mit einer Laufzeit von 10 Jahren beinhaltet 100 Milliarden Euro für Länder und Kommunen, u.a. für die Verkehrsinfrastruktur. Bei Einsatz im Sinne einer Verkehrswende könnten sich hieraus Chancen zur Beseitigung des Instandhaltungsstaus und zur Modernisierung der ÖPNV-Infrastruktur ergeben. Die Einzelheiten der beabsichtigten Verwendung bleiben abzuwarten.

Auch die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode vorgesehenen Inhalte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs wie z.B. die Aufstockung von GVFG-Mitteln könnten neue Handlungsspielräume eröffnen.

In Baden-Württemberg wird voraussichtlich bei Verabschiedung des derzeitigen Entwurfes des Landesmobilitätsgesetzes den Kommunen ein Instrument an die Hand gegeben, zusätzliche Mittel durch eine Drittnutzerfinanzierung mithilfe eines „Mobilitätspasses“ für den ÖPNV zu erheben, um ihre Aufgaben auch in Zeiten angespannter Haushaltslagen zu finanzieren.

Die Verständigung mit den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen zur Erhöhung ihrer Anteile nach Art. 7 des Grundvertrages des Verkehrsverbundes ab dem Jahr 2025 gibt den Spielraum, zusätzliche Beiträge zur Stärkung des ÖPNV im Verbundgebiet beizusteuern. Durch diese wird die Finanzierungsbasis für die Aufgaben der VRN GmbH gestärkt. Eine bessere Innenfinanzierungskraft der VRN GmbH durch diese Neuregelung und durch mögliche zusätzliche Erträge aus Dienstleistungen für Dritte reduziert das Risiko, dass die Ausgleichspflicht des ZRN greift.

Auf Basis dieser finanziellen Rahmenbedingungen besteht für den ZRN die Möglichkeit, durch finanzielle Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen den Ausbau des Angebotes voranzutreiben und dessen Sichtbarkeit zu erhöhen. Beispielsweise sollen, wie schon im Jahr 2024, auch im Jahr 2025 Finanzierungsmittel für die Planung des Projektes „Ausbau des Knotens Mannheim-Heidelberg“ bereitgestellt werden, die auch aus Mitteln der VRN GmbH und eigenen ZRN-Mitteln von rd 100 TEUR, welche aus der u.a. für diesen Zweck gebildeten Rücklage kommen sollen.

Des Weiteren können mittels Digitalisierung und neuer Technologien weitere Serviceverbesserungen, wie z.B. die Verbesserungen in der Fahrgastinformation, für die Nutzer des ÖPNV entwickelt werden, um Kundengewinnung und -bindung auszubauen.

Insgesamt besteht durch diese Maßnahmen, die Chance zusätzliche Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen und hierdurch sowohl zu einer verbesserten Preisdeckung des ÖPNV beizutragen als auch zugleich die nachteiligen Auswirkungen des Individualverkehrs auf das Klima zu reduzieren.

Rechtliche Verhältnisse

1 Allgemeine Angaben

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, auf die das Zweckverbandsrecht des Landes Baden-Württemberg anzuwenden ist. Im Wirtschaftsjahr 2024 galt die Satzung vom 14.12.1995 in der Fassung vom 20.08.2021. In § 2 der Verbandssatzung sind die Mitglieder des ZRN aufgeführt. Die Aufgaben des ZRN sind in §§ 5 und 6 der Verbandssatzung festgelegt. Der ZRN hat seinen Sitz in Mannheim.

2 Organe des ZRN sind

- die Verbandsversammlung,
- die/der Verbandsvorsitzende.

Die Verbandsversammlung besteht aus je einer Person der Mitglieder. Neben dessen Stellvertreter*in können für Mitglieder, die vier und mehr Stimmen haben, bis zu drei weitere, für Mitglieder, die zwei oder drei Stimmen haben, bis zu zwei weitere und für die übrigen Mitglieder eine weitere Person beratend an der Verbandsversammlung teilnehmen.

Die/der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzende/r der Verbandsversammlung und Leiter der Verbandsverwaltung und vertritt den Zweckverband. In der 118. Verbandsversammlung am 27.06.2024 wurde Herr Christian Specht (Oberbürgermeister Stadt Mannheim) zum Verbandsvorsitzenden für die Amtsperiode ab 01.11.2024 wiedergewählt. Die Amtszeit des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertretenden beträgt nach § 12 der Satzung zwei Jahre.



3 Verbandsverwaltung

Der ZRN bedient sich zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung der VRN GmbH. Die VRN GmbH erhält dafür ein Entgelt, das durch Vereinbarung zwischen dem ZRN und der VRN GmbH den allgemeinen Preisänderungen angepasst werden kann. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Entgelt von 60 513,56 EUR inkl. MwSt. berechnet.

4 Rechnungslegung

Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden die Vorschriften des baden-württembergischen Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, soweit die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Er führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht gelten die Vorschriften des badenwürttembergischen Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften über die örtliche Prüfung in den Gemeinden (§ 111 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg) entsprechend. Sie erfolgt durch ein beauftragtes Rechnungsprüfungsamt oder einen beauftragten Rechnungsprüfer eines Verbandsmitgliedes.

5 Wichtige Verträge

a) Grundvertrag vom 21.12.1995

Die Rechtsverhältnisse des ZRN sind mit der Verbandssatzung in Verbindung mit dem Grundvertrag vom 21.12.1995 zwischen dem ZRN und den Verbandsmitgliedern (Bundesländer, Stadt- und Landkreise, Städte) geregelt.



b) Versicherungen

Es besteht ein Versicherungsvertrag bei:

Zurich Insurance

- Vermögenshaftpflichtversicherung

c) Dienstleistungsüberlassungsverträge

Für Beschäftigte des ZRN bestehen Dienstleistungsüberlassungsverträge zwischen dem ZRN und der VRN GmbH.

6 Steuerliche Verhältnisse

Die Bearbeitung der Steuererklärungen erfolgt im Rahmen der Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben durch die VRN GmbH. Die vertragliche Überlassung von Beschäftigten des ZRN an die VRN GmbH unterliegt der Umsatzsteuerpflicht.

Ferner sind Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag auf erhaltene Zinserträge aus Geldanlagen abzuführen.

Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen
zur Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva

A. AnlagevermögenI. Finanzanlagen

1. <u>Beteiligungen</u>	31.12.2024	EUR	34 512,20
	31.12.2023	EUR	34 512,20

Es handelt sich um die Stammeinlage bei der VRN GmbH. Der ZRN ist alleiniger Gesellschafter der GmbH.

B. UmlaufvermögenI. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</u>	31.12.2024	EUR	384 977,64
	31.12.2023	EUR	190 991,50

Es handelt sich um Ansprüche gegenüber der VRN GmbH.

2. <u>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	31.12.2024	EUR	11 720 550,58
	31.12.2023	EUR	1 188 442,83

Es handelt sich im Wesentlichen um noch offene Ausgleichszahlungen gegenüber dem Land Baden-Württemberg für Mindereinnahmen aus der Einführung des Deutschlandticktes sowie für die Regiobuslinien

3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2024	EUR	564 370,29
	31.12.2023	EUR	691 047,70

Ausgewiesen wird insbesondere der Aktivierungswert zweier Rückdeckungsversicherungen bei der Bayern-Versicherung als Gegenposten zu den Rückstellungen für Pensionen.

II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	31.12.2024	EUR	879 857,61
	31.12.2023	EUR	5 234 991,78

	31.12.2024		31.12.2023
	EUR		EUR
Sparkasse Vorderpfalz			
– Kontokorrentkonto Nr. 380030445	15 225,30		4 465,58
– Tagesgeldkonto Nr. 500426535	131 270,43		2 804 180,27
VR Bank Rhein-Neckar eG			
– Girokonto Nr. 93665201	72 003,66		76 102,66
– Tagesgeldkonto Nr. 194038915	661 358,22		2 350 243,27
	<u>879 857,61</u>		<u>5 234 991,78</u>

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2024	EUR	1 507,33
	31.12.2023	EUR	1 507,33

Hierbei handelt es sich um bereits für das Jahr 2025 gezahlte Prämien für eine Haftpflichtversicherung.

Passiva**A. Eigenkapital**

I. <u>Gewinnrücklage</u>	31.12.2024	EUR	910 556,99
	31.12.2023	EUR	902 385,11
Stand 01.01.2024			902 385,11
Jahresüberschuss 2023			8 171,88
Stand 31.12.2024			910 556,99

Gemäß dem Beschluss der 119. Verbandsversammlung am 19.12.2024 wurde der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 8 171,88 EUR der Gewinnrücklage zugeführt.

II. <u>Jahresüberschuss</u>	31.12.2024	EUR	17 086,39
	31.12.2023	EUR	8 171,88

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2024 wird im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 in der Verbandsversammlung entschieden.

B. Rückstellungen

			31.12.2024	EUR	1 224 783,07
			31.12.2023	EUR	1 126 262,41
	Stand 1.1.2024 EUR	Verbrauch (V) Auflösung (A) EUR	Zuführung EUR	Zinsaufwand(+)/ Zinsertrag(-) EUR	Stand 31.12.2024 EUR
1. <u>Pensionsrückstellungen</u>	1 109 858,03	33 269,52 (V)	127 023,51	19 904,05 - 16 953,00	1 206 563,07
2. <u>sonstige Rückstellungen</u>					
Jahresabschlusserstellung	1 205,00	819,00 (V)	734,00		1 120,00
Jahresabschlussprüfung	8 000,00	7 967,52 (V)	8 467,52		8 500,00
GPA-Prüfung ab 2021	6 199,38		1 400,62		7 600,00
Steuerberatungskosten	1 000,00	855,40 (V)	855,40		1 000,00
	1 126 262,41	42 911,44 (V)	138 481,05	2 951,05	1 224 783,07

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>	31.12.2024	EUR	10 325 972,42
	31.12.2023	EUR	4 068 507,98

Es handelt sich um Verpflichtungen gegenüber der VRN GmbH.

2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	31.12.2024	EUR	50 582,39
	31.12.2023	EUR	99 938,30

Der Bilanzposten besteht insbesondere aus Restverbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern aus der S-Bahn Strecken Finanzierung.

3. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

	31.12.2024	EUR	1 056 794,39
	31.12.2023	EUR	1 136 227,66

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Zuschusszahlungen an die Deutsche Bahn zur Finanzierung der S-Bahn-Strecken.

**Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen
zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2024**

1. <u>Umsatzerlöse</u>	2024	EUR	<u>457 555,08</u>
	2023	EUR	<u>599 209,44</u>

Die Position umfasst im Berichtsjahr die Vergütung für vom ZRN an die VRN GmbH überlassenes Personal.

2. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>	2024	EUR	<u>191 217 198,79</u>
	2023	EUR	<u>127 601 611,40</u>

	2024		2023
	EUR		EUR
Zuschüsse für verbundbedingte Mindererlöse der Gebietskörperschaften einschl. Verwaltungskosten- beitrag	17 109 977,64		17 118 775,57
Sonderumlage "AboPlus"	0,00		61 986,69
Sonderumlage Westpfalz (integrationsbedingte Lasten)	286 619,00		286 619,00
Verwaltungskostenbeitrag für Gastmitglieder	5 300,00		5 300,00
Zuschuss der Länder für verbundbedingte Minder- erlöse und für Verbundgesellschaft	10 008 721,83		9 984 399,36
Zuschuss D-Ticket JugendBW	22 147 500,70		13 462 116,67
Zuschuss Deutschlandticket	138 268 844,98		66 864 555,68
Personalkostenerstattungen	118 069,12		88 236,12
Rettungsschirm Corona	0,00		16 685 559,52
Umlage für die S-Bahn/ Knoten Mannheim-Heidelberg	3 262 230,88		3 043 130,57
Übrige	9 934,64		932,22
	<u>191 217 198,79</u>		<u>127 601 611,40</u>

3. Materialaufwand

<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	2024	EUR	<u>60 513,56</u>
	2023	EUR	<u>58 751,00</u>

Hierbei handelt es sich um die Vergütung der Verbundgesellschaft für die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des ZRN gem § 13 der Verbandssatzung.

4. <u>Personalaufwand</u>	2024	EUR	<u>549 108,42</u>
	2023	EUR	<u>653 926,32</u>

	2024		2023
	EUR		EUR
<u>a) Löhne und Gehälter</u>	<u>276 560,60</u>		<u>393 970,12</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung

Sozialversicherungsbeiträge (AG-Anteil)	106,13		127,03
Versorgungszuschläge und Beihilfe	145 418,18		207 973,70
Zuführung Pensionsrückstellungen	127 023,51		51 855,47
	<u>549 108,42</u>		<u>653 926,32</u>

In diesem Posten werden die Löhne und Gehälter des vom ZRN an die VRN GmbH überlassenen Personals verbucht. Dem Personalaufwand stehen die Umsatzerlöse aus der Arbeitnehmerüberlassung gegenüber.

5. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	2024	EUR	191 108 299,56
	2023	EUR	127 473 175,22
	2024	2023	
	EUR	EUR	
Zuschuss für verbundbedingte Mindererlöse	16 289 147,08	16 093 591,06	
Sonderumlage "AboPlus"	0,00	61 986,69	
Sonderumlage Westpfalz (integrationsbedingte Lasten)	286 619,00	506 966,10	
Eigenaufwandsabdeckung VRN GmbH	9 057 655,44	9 008 563,87	
Zuschuss für die S-Bahn/ Knoten Mannheim-Heidelberg	3 307 230,88	3 043 129,56	
Rettungsschirm Corona	0,00	16 685 559,52	
Zuschuss D-Ticket JugendBW	22 147 500,70	13 462 116,67	
Zuschuss Deutschlandticket	138 268 844,98	66 864 555,68	
Zuschuss Regiobuslinien	1 635 657,46	1 643 673,86	
Aufwandsentschädigungen	15 000,00	15 000,00	
Beiträge für Rückdeckungsversicherung und D&O-Versicherung	4 522,00	4 522,00	
Jahresabschlusskosten und örtliche Prüfung	10 582,14	10 180,14	
Bankspesen	492,53	726,58	
Busplaner Rheinland-Pfalz	49 025,06	46 570,52	
Übrige	36 022,29	26 032,97	
	<u>191 108 299,56</u>	<u>127 473 175,22</u>	
6. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	2024	EUR	80 158,11
	2023	EUR	13 706,20
Der Posten umfasst Zinserträge aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen und Zinserträge aus Geldanlagen (Tagesgeld).			
7. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	2024	EUR	19 904,05
	2023	EUR	18 917,96
Ausgewiesen werden Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen.			
8. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	2024	EUR	0,00
	2023	EUR	1 584,66
Die Position umfasst im Berichtsjahr die abgeführte Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag auf die erhaltenen Zinserträge aus Geldanlagen.			
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	2024	EUR	17 086,39
	2023	EUR	8 171,88
10. <u>Jahresüberschuss</u>	2024	EUR	17.086,39
	2023	EUR	8.171,88